

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 79 (2024)

Heft: 1

Artikel: Tiere lieben, töten und essen : zum Artikel "Pferde hier, Pferde dort" von Silja Graf in Kultur und Politik 4/23

Autor: Brülisauer, Tobias

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1084177>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tiere lieben, töten und essen

Zum Artikel «Pferde hier, Pferde dort» von Silja Graf in Kultur und Politik 4/23

Mit Interesse habe ich den Bericht von Silja Graf gelesen. Es geht dort im Wesentlichen um die Diskussion **Nutztier versus Heimtier** und generell um die Problematik der **Beziehung Mensch-Tier**.

Obwohl Silja Graf in der Beantwortung der Problematik neutral bleibt und lediglich Fragen stellt, bin ich doch der Meinung, dass einzelne Sätze oder Frageformulierungen so gesetzt sind, dass eine Antwort in eine bestimmte Richtung leichter fällt. Ich möchte deshalb aus meiner Warte als langjähriger Kuhhalter und Bioberater einige Überlegungen dazu einbringen.

Dem Satz «Die Vorstellung, diese Tiere später auf dem Teller zu wissen, ist schmerzvoll und verdirbt den Appetit», kann ich in dieser Formulierung zustimmen. Wenn ich diesen Satz aber umformuliere in «Die Vorstellung, diese Tiere später in der Tiermehlfabrik und im Zementofen zu wissen ...» (was ja sonst die unmittelbare Konsequenz wäre), wird es plötzlich heikler.

Ich erinnere mich an **meine Kuh Zierda**. Sie wurde 16 Jahre alt, war unauffällig, hat aber jedes Jahr ihr Kälbchen bekommen und gab eine mittlere Milchmenge. Je älter sie wurde, desto grösser wurde die Beziehung zwischen mir und ihr. Zuletzt bekam sie noch Zwillinge, die Geburt war streng und in der Folge merkte man, dass sie viel Kraft eingebüsst hat. Der beigezogene Tierarzt meinte, man könne durchaus versuchen, sie medikamentös wieder aufzupäppeln, falls es aber nicht gelänge, wäre wegen der Absetzfristen eine Verwertung ihres Fleisches im Nahrungskanal nicht mehr möglich. Er würde mir raten, die Kuh jetzt zu schlachten. Nach einer Bedenkzeit entschied ich, dem Rat des Arztes zu folgen.

Eines Abends bin ich dann zu Zierda gegangen und habe ihr mitgeteilt, dass wir morgen miteinander in die Metzgerei fahren werden. **Ich hielt sie um den Hals und dankte ihr für die vielen Jahre**, in denen sie mir so viel gegeben hat. Und ich versicherte ihr, dass sie eine ganz tolle Kuh sei und ich jetzt auch traurig sei. Ich begleitete sie bis zum finalen Schuss beim Dorfmetzger. Einige Zeit später holte ich Zierda in Form von Mostbröckli und Salsiz zurück. Und ja, ich kann diese Sachen gut essen. Bei jedem Bissen denke ich dankbar an sie und kann **den Verlust so buchstäblich «verdauen»**.

Ich bin darum überzeugt, dass wir jedem Tier keine grössere Wertschätzung geben können, als es nach seinem, von uns bestimmten, Tod als Nahrung, Leder oder anderes nochmals zu ehren. Die Voraussetzung dafür ist, dass wir jedem Tier ein gutes Leben ermöglichen und es mit Achtung und Würde verabschieden. Dass diesbezüglich noch nicht alles so ist, wie es sein sollte, daran müssen wir arbeiten.

Die Frage, ob wir überhaupt gesunde Tiere töten und essen dürfen, stellt sich für mich auch im Kontext der **Uraufgabe der Bauern** als Produzierende von Nahrungsmitteln. Gerade Wiederkäuer verwerten mit Gras ein Naturprodukt, das der Mensch nicht nutzen kann. Sie verwandeln diese Ressource in eine für uns nutzbare Form, als Milch und eben auch Fleisch. Dürfen wir angesichts des verbreiteten Hungers auf dem Planeten diese wichtige Nahrungsquelle einfach nicht nutzen oder wegwerfen? **Wann fängt food waste an?** Erst beim Entsorgen eines abgelaufenen Kotelettes oder nicht schon bereits beim Entscheid, ein ganzes Tier nicht mehr als Nahrung anzusehen?

Am Schluss ihres Artikels fragt Silja Graf, ob die Tendenz, Tiere nur noch als Heimtiere zu halten, sich fortsetzen wird vom Pferd zur

Kuh. Ich glaube, diese Tendenz ist wirklich am Kommen. Vor kurzem war ich auf einem gutgelegenen arrondierten Grünlandbetrieb mit 40 ha Wiesen, 45 Kühen und einem BTS-konformen Laufstall mit gutem Melkstand. Über Jahre wurde hier Milch für die Käserei in der Nachbarschaft gemolken. Vor einigen Monaten hat die Betriebsleiterfamilie entschieden, ihren Hof in einen **Pensionshof** umzuwandeln. Die Kühe konnten auf dem Hof bleiben, werden (nach einer Übergangszeit) nun weder gemolken noch geschwängert. Eine Stiftung bezahlt pro Tier und Monat eine Pension, vorausgesetzt, die Tiere haben bis an ihr Lebensende ein glückliches Leben und kein Leistungszwang mehr.

Ich frage mich, wie man auf die Idee kommt, ein absolut stressfreies und aufgabeloses Leben sei hundertprozentig tiergerecht? Bei der Ausbildung zum Tierschutzfachmann habe ich gelernt, dass ein Tierschutzgesetz dann am besten ist, wenn es garantiert, dass das Tier möglichst nahe am Leben in Freiheit sein kann und alle natürlichen Instinkte ausleben kann. Wenn ich an Wildtiere denke, entspricht das sorglose Leben auf einem Gnadenhof überhaupt nicht ihrem Verhalten in der Wildnis. Dort ist es normal, jedes Jahr ein Junges zu gebären, Milch zu geben, stets auf der Hut zu sein und sich mit der Unbill der Natur abzufinden. Es ist auch **normal, dass hin und**



Bildquelle: adobe.com

wieder ein Tier dazu gebraucht wird, einem anderen als Nahrung zu dienen. Ich kann mir nur vorstellen, dass der Gnadenhofgedanke, das Leben einfach nur geniessen zu dürfen, letztlich der **(Paradies-)Sehnsucht** des Menschen entspringt. Wir möchten ein uns liebgewordenes Tier möglichst lange kuscheln dürfen und übersehen dabei, dass der Glanz im Auge des Tieres schon lange nicht mehr strahlt. Denn ich frage mich, was jetzt mit diesen teils noch jungen Kühen auf diesem

Hof passiert, die noch 10 oder mehr Jahre nur noch fressen und schlafen müssen, oder aus Menschensicht «dürfen»? Verfetten sie nicht? Ist es für sie ein «glückliches Leben»?

Die Frage nach der optimalen Beziehung Mensch-Tier ist also doch sehr komplex und eine Frage, deren Antwort jeder und jede für sich selber suchen muss. Ich persönlich achte Tiere in ihrer artspezifischen Würde, stelle sie aber trotzdem **nicht auf die gleiche Stufe wie den Menschen**. Tiere dürfen uns «nützlich

sein, es ist ein Teil ihrer Bestimmung. Unsere Bestimmung ist, sie dafür zu schätzen und entsprechend zu behandeln. Ihnen ein sorg- und leistungsloses Leben einzurichten, betrachte ich aber als eine Fehlleistung unserer Wohlstandsgesellschaft. Das ist auch umso schwieriger zu verstehen, solange wir dies sogar innerhalb unserer eigenen Spezies nicht schaffen, wo wir tatsächlich eine grosse Verpflichtung hätten. ●

Tobias Brülisauer, Grub AR

Bauern vs. Schweizerische Eidgenossenschaft

Lukas van Puijenbroek. Es gibt verschiedene Herangehensweisen, um auf den Klimawandel zu reagieren. In *Kultur und Politik* und als Überthema an den *Bioforum Fokus Anlässen* sprechen wir oft über Möglichkeiten, welche wir auf den Höfen haben: Konkrete Anpassungen an den Klimawandel. Ein anderer Weg beschreibt die Initiative der AnwältInnen für das Klima. So wurde am Freitag, 29. Februar 2024 eine Klage gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft eingereicht. Von den neun Bäuerinnen und Bauern als KlägerInnen und fünf Organisationen, die die Klage eingereicht haben, sind ein Drittel Mitglieder des Bioforums und mit den anderen Organisationen arbeiten wir eng zusammen (u.a. Uniterre, Kleinbauern, Biogenève und Bergheimat). Getragen wird die Anklage von AnwältInnen, welche ohne Bezahlung resp. auf Spendenbasis (für die Prozesskosten) arbeiten und das Thema Klima vor Schweizer Gerichte bringen. Ihre Überzeugung entspricht, kurz zusammengefasst, den folgenden Punkten: Trotz wissenschaftlicher Kenntnisse reagieren die Staaten zu wenig auf die Klimakrise. Der juristische Weg ist aus ihrer Sicht einer der Möglichen, um das **Menschenrecht auf «eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu verwirklichen»**. Die AnwältInnen sind auf der Suche nach **RichterInnen, welche «das Recht sprechen, das die planetarischen Grenzen respektiert»**. (Zitate Homepage advocaclimat.ch)

Ich zitiere aus der Anklageschrift: «Als Landwirte und als Verbände zur Interessenvertretung der Landwirte sind die Antragsteller und Antragstellervereinigungen in besonderem Maße vom Klimawandel betroffen, der ihre Grundrechte verletzt. Dies wirkt sich auf ihre

Ernten aus und gefährdet die Rentabilität ihrer Betriebe. Allerdings wurde der Klimawandel durch die Untätigkeit des Bundes in Sachen Klimaschutz gefördert. Diese schwere Fahrlässigkeit seitens der Behörde rechtfertigt nun die Einreichung dieses Antrags.»



Avocat.e.s pour le Climat

Die Schweiz ist keine Musterschülerin

Selbst das BAFU (Bundesamt für Umwelt) ist sich dieser Realität bewusst. Auf ihrer Homepage steht in entwaffnender Ehrlichkeit folgende Aussage: «Der Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz liegt weit über dem Niveau, das den planetarischen Grenzen entspricht. Um die globale Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, darf nur eine begrenzte Menge Treibhausgas in die Atmosphäre gelangen. Wenn wir davon ausgehen, dass alle Menschen auf der Welt das gleiche Recht haben, Treibhausgase auszustoßen, dann hat die Schweiz ihren Anteil bereits produziert oder wird ihn in Kürze produzieren. Basierend auf bestehenden politischen Zielen muss es seinen Treibhausgas-Fussabdruck bis 2040 um etwa 90% reduzieren (...)».¹

In der Anklage wird darauf eingegangen, dass die Schweiz, welche 1993 der UNO-Klimakonvention beigetreten ist, «schwerwiegend» gegen das Kyoto-Protokoll und auch gegen das Pariser Abkommen verstösst. Eine Änderung für die Zukunft zeichnet sich bis anhin nicht ab.

Aus der Anklageschrift erfolgt deshalb zusammenfassend: «Die Antragsteller und Antragstellerverbände stellen daher fest, dass die Behörde nicht in der Lage ist, das Pariser Abkommen und das LCI² einzuhalten, und dass alles darauf hindeutet, dass diese rechtswidrige Situation anhalten wird.»

Die konkreten Anklagepunkte gegen die Schweizerische Eidgenossenschaft beruhen auf neun Kostenzusammenstellungen und Beobachtungen, was die LandwirtInnen in den letzten fünf Jahren an konkreten Ernte-Ausfällen hatten. In einem konkreten Fall fasst ein Weingut in der Romandie für 2022 zusammen, dass ihm die Dürre ein Ertragsverlust von knapp 10% des Jahresumsatzes beschert hat. 2023 wurde durch die weitere Trockenheit ein erheblicher Teil der Ernte vernichtet. Klägerin 2 geht von 20-30% Mindereinkommen durch die Dürre und aufgrund des starken Windes aus.

Aussichten

Die eingereichten Klagen sind ähnlich und zeigen auf, dass der Klimawandel bei uns in der Schweiz angekommen ist und erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Betriebe und unser Wohlbefinden als Bäuerinnen und Bauern hat. Von der Einreichung der Klage beim Departement von Bundesrat Rösli werden mit Sicherheit 6-12 Monate verstreichen, bis der Fall vom UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) verhandelt wird. ●

¹ https://t.ly/nYx6_ (site: <https://www.bafu.admin.ch/>)

² Dieses Gesetz entspricht dem indirekten Gegenentwurf zur Initiative «Für ein gesundes Klima (Gletscherinitiative)»